



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Planungsgebietes
- x-x- fortfallende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung 1-geschossig, Verblendung roter Backstein, Dachneigung 45°, dunkelbraune Pfannen
- geplanter Gehweg
- geplante Fahrbahn
- geplante öffentliche Einstellplätze
- Garagen
- geplante private Grünflächen, Rasen u. Ziersträucher
- geplante Schmutzwasserleitung
- geplante Regenwasserleitung
- Höhenlinien
- Flur-Grenze
- Flurstücksgrenzen, Katastergrenzen

Achtung: Plan nicht maßstäblich

STADT
BURG
AUF FEHMARN

BEBAUUNGSPLAN NR.8
AM ALTEN POSTWEG
GEMARKUNG BURG FEHMARN
AUSZUG AUS FLUR 10 u. 12 M 1:1000

<p>Entworfen und aufgestellt nach § 8, 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 Burg/Fehmarn, den 18.5.1962 Magistrat Planverfasser</p>	<p>Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 28.6.62 bis 30.7.62 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken und Anregungen sind nicht geltend gemacht worden.</p>
 Bürgermeister/Stadtbaumeister	 Der Magistrat

<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Oldenburg, den 27. Sep. 1962</p>	<p>Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 BBauG v. 23.6.1960 am 31.8.1962 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden. Burg/Fehmarn, den 31.8.1962</p>
 Katasteramt	 Der Magistrat Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IX. 34c - 313/64 - 08.05 (R)
VOM 23. Januar 1963.
KIEL, DEN 23. Januar 1963.

Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene

<p>Genehmigt gemäß Erlaß vom Kiel, den</p>	<p>Dieser Plan nebst Begründung ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am 12.2.1963 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten. Stadt Burg/Fehmarn Der Magistrat</p>
<p>Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene</p>	 Bürgermeister

DIII